

Januar 2020

Förderkonzept zur Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Konferenzen

Präambel

Die Präsentation eigener Arbeiten auf internationalen wissenschaftlichen Konferenzen ist für Nachwuchswissenschaftler(innen) von enormer Bedeutung, zum einen um die eigenen Arbeiten leichter hochkarätig publizieren zu können, zum anderen um die eigene internationale Vernetzung zu fördern. Darüber hinaus verstärken solche Konferenzteilnahmen die internationale Wahrnehmung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Regensburg als forschungsstarke Einrichtung und fördern die Qualität kumulativer Promotionen und Habilitationen.

Richtlinien zur Förderung der Teilnahme an internationalen Konferenzen

1. Kommission zur Umsetzung des Förderkonzepts

Zur Umsetzung des Förderkonzepts wird eine Kommission gebildet, dem der Forschungsdekan und je ein Vertreter (Geschäftsführer oder Vertreter) aus jedem der beteiligten Institute (jedoch kein zweiter aus dem Institut, das den Forschungsdekan stellt) und ein Mittelbauvertreter angehören.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe des Förderprogrammes sind Doktoranden und Habilitanden, die an der Fakultät regelmäßig Lehre halten.

Für diese Gruppe hat die Präsenz auf internationalen Tagungen einen besonders hohen Wert.

3. Förderungswürdige Tagungen

3.1 Förderungswürdig ist der Besuch von Tagungen mit folgenden Merkmalen:

- Internationale Konferenz (Konferenzsprache vornehmlich englisch und Teilnehmerfeld ist international).
- Hohes Renommee der Konferenz (hohe Ablehnungsquoten, Bedeutung für die wissenschaftliche Community, angeschlossene Sonderhefte von angesehenen Journals etc., keine Praktikertagungen).
- Eigener Vortrag und eigenes Paper des zu Fördernden.
- Signifikante Kosten (mehr als einige hundert Euro).

3.2 Positivliste

Auf Grundlage von Vorschlägen der Vertreter der einzelnen Fächer wird eine Positivliste förderungswürdiger Tagungen erstellt. Diese wird von der Kommission gepflegt, überprüft und zur Verfügung gestellt. In der Positivliste wird zwischen sog. A- und B-Tagungen unterschieden.

4. Kostenerstattung

Erstattet werden sollen 80% der Kosten für die gesamte Tagungsreise, die dem Lehrstuhlkonto belastet wurden, wobei keine Erstattung von Tagessätzen geltend gemacht werden kann. Die Erstattung ist um erfolgte Erstattungen durch andere Reisekostenförderprogramme (DAAD, Freunde der Universität, etc.) zu kürzen. Maximal können EUR 2.000 pro Jahr und pro Person erstattet werden; pro Tagung können allerdings maximal EUR 1.500 erstattet werden.

Die anteilige Kostenerstattung wird auf dem Lehrstuhlkonto des zugehörigen Lehrstuhls gutgeschrieben. Die Förderung soll zwei Mal im Jahr erfolgen.

Übersteigt die auszahlende Summe den Betrag im Reisekostentopf, so sind die Zahlungsansprüche aliquot zu kürzen, wobei diese Kürzung zunächst nur bei den B-Tagungen vorgenommen wird. Liegt die auszahlende Summe dagegen unter dem Betrag im Reisekostentopf, wird der entsprechende Überschuss für eine höhere Kostenerstattung für Anträge für A-Tagungen verwendet.

Es wird erwartet, dass für die Tagungsreisen nach Möglichkeit auch andere Reisekostenförderprogramme in Anspruch genommen werden.

5. Finanzierung

Das Volumen des Reisekostenzuschusses wird jährlich vom Fakultätsrat festgelegt.

Ein Teil des Betrags soll durch jenen 20%igen Anteil der stetig an die Fakultät fließenden DFG-Programmpauschalen finanziert werden, der nicht an die Einwerbenden weiterzugeben ist. Die in jedem Jahr verbleibende Differenz zum Gesamtvolumen schießt die Fakultät aus den Ausgaberesten sowie ihren variablen Mitteln zu. Die Berufungszusagen der einzelnen Lehrstühle dürfen durch die Beteiligung der Fakultät an dem Fördertopf nicht gefährdet werden.